

AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

18. Jahrgang

Südlohn, 12.09.2013

Nummer 10

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 | 2 |
| 2. | 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08a "Am Großen Hof" im OT. Oeding
-Anpassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 4 |
| 3. | 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Amselstraße / Weseker Weg“ im OT. Südlohn
-Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 5 |
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE10 „Wohnanlage Eschstraße / Am Vereinshaus“ im OT. Südlohn gem. § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
-Aufstellungsbeschluss gem. 2 Abs. 1 BauGB | 6 |

II. Mitteilungen:

- | | | |
|----|-------------------------------------|---|
| 1. | Fischerprüfung 2013 | 8 |
| 2. | Abfallkalender Juli – Dezember 2013 | 9 |

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Am 22.09.2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Südlohn gehört zum **Wahlkreis 126 – Borken II**. Das Gemeindegebiet ist in sechs allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Ortsteil	Wahlbezirke	Wahlraum
Südlohn	1 – 3	Roncalli-Hauptschule, Doornte 23, Südlohn
Oeding	4 – 6	von Galen – Schule, Fürst-zu-Salm-Horstmar-Str. 7, Oeding

In den Wahlbenachrichtigungen, die in der Zeit vom 19.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände 1 und 2 treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Ortsteil Oeding, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, zusammen:

Briefwahlbezirk	Raum
1 – Südlohn	Zimmer 2.10 – Kleiner Sitzungssaal
2 – Oeding	Zimmer 1.11 – Besprechung (Planen + Bauen)

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl **im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl **nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist (für Südlohn ist dies der Wahlkreis 126 – Borken II),
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

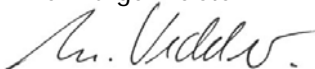
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Südlohn einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Südlohn, den 12.09.2013

Der Bürgermeister



Christian Vedder



Bekanntmachung

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08a "Am Großen Hof" im Ortsteil Oeding

Anpassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 gem. § 2 BauGB die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08a "Am Großen Hof" im Ortsteil Oeding einschl. der dazugehörigen Begründung beschlossen.

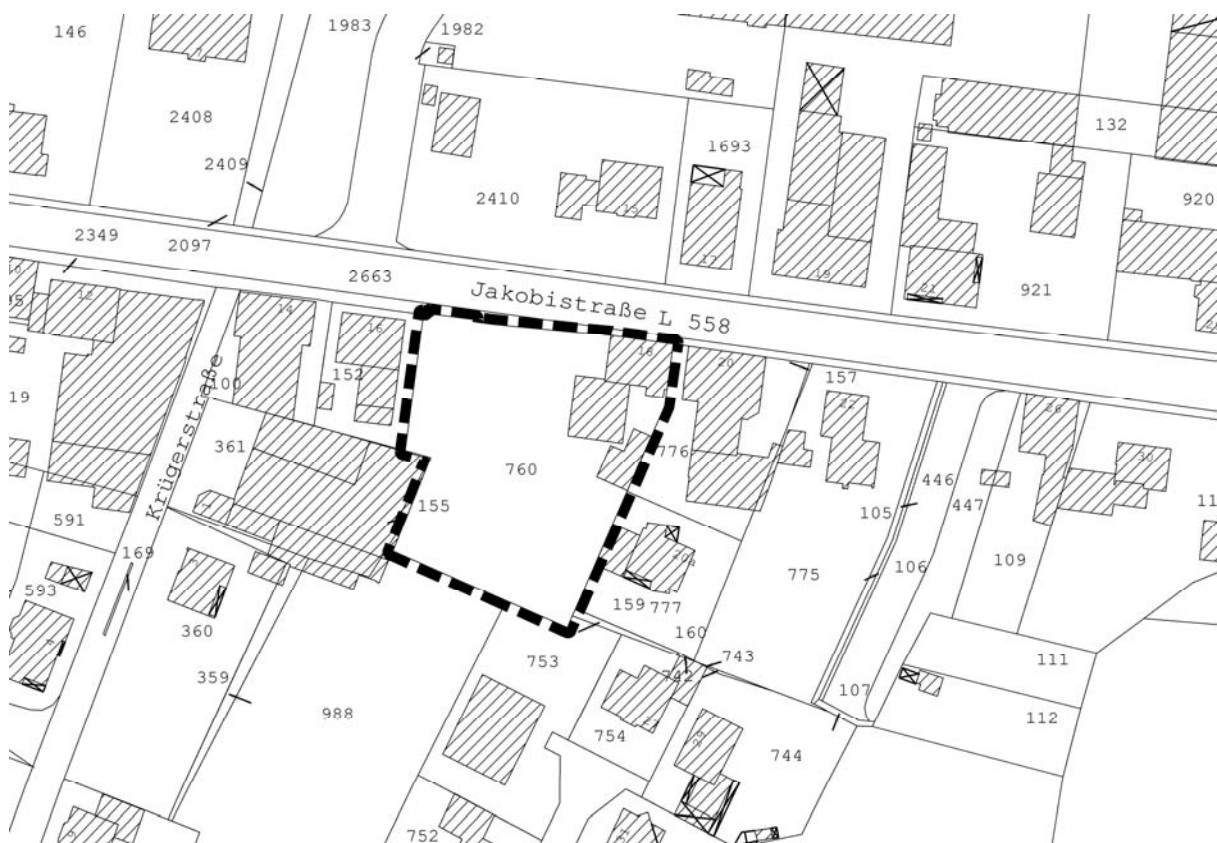
Das Plangebiet umfasst das Grundstück Jakobistraße 18, Gemarkung Oeding, Flur 5, Parz. 760 und beinhaltet eine Fläche von ca. 0,25 ha.

Mit der beabsichtigten vereinfachten Planänderung soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zur Parzellierung, Erschließung und Hinterbebauung auf dem o.g. Grundstück durch einen Investor sichergestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08a "Am Großen Hof" im Ortsteil Oeding aufzustellen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Südlohn, 12.09.2013

Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Amselstraße / Weseker Weg" im Ortsteil Südlohn

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 gem. § 2 BauGB die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Amselstraße / Weseker Weg" im Ortsteil Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung beschlossen.

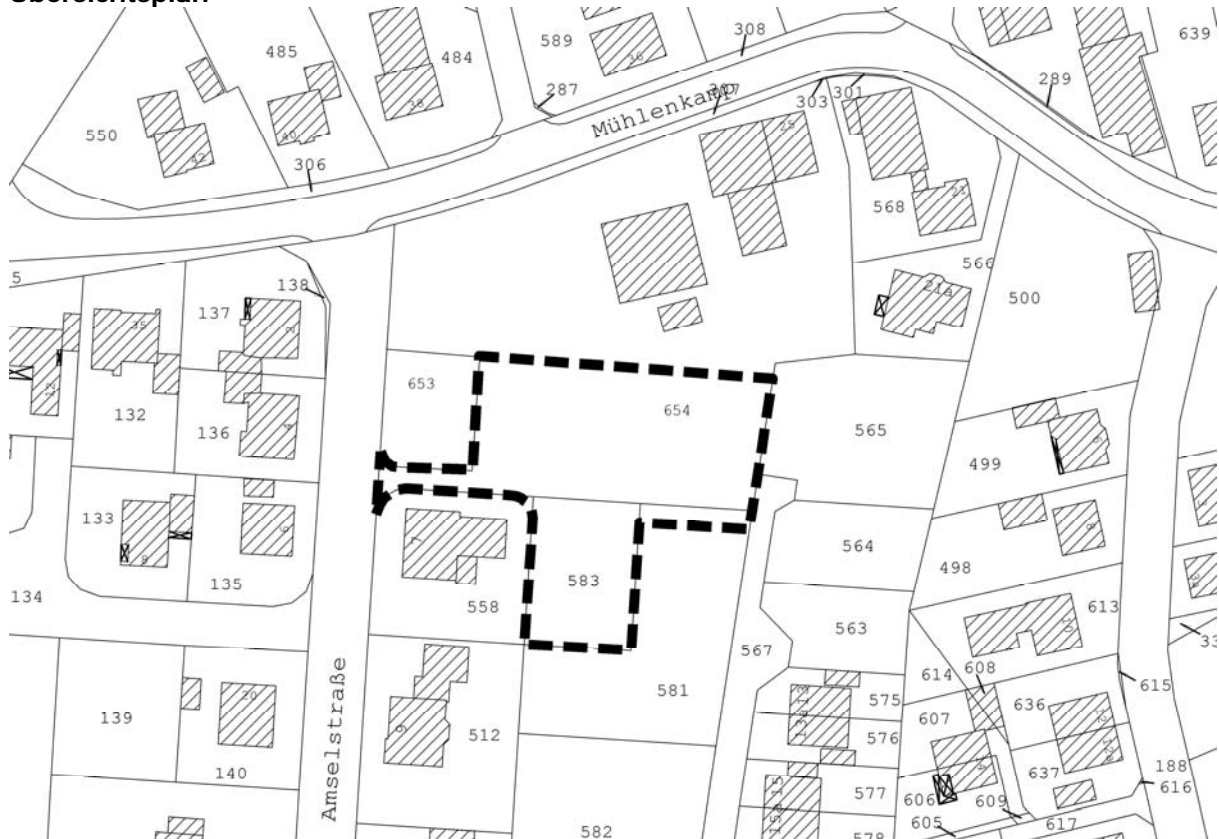
Die Änderung betrifft Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 24, Parz. 558, 583 und 654. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,25 ha und ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Inhalt dieser vereinfachten Änderung ist die Anpassung des Wendehammers der privaten Verkehrsfläche, die Festsetzung einer möglichen zweigeschossigen Bauweise und die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche in diesem Bereich, sowie der Verzicht auf den im Ursprungsbebauungsplan festgesetzten Fuß- und Radweg zwischen dem Stichweg und der verlängerten Finkenstraße.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Amselstraße / Weseker Weg" im Ortsteil Südlohn aufzustellen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Südlohn, 12.09.2013

Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE10 „Wohnanlage Eschstraße / Am Vereinshaus“ im Ortsteil Südlohn gem. § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE10 „Wohnanlage Eschstraße / Am Vereinshaus“ im Ortsteil Südlohn gem. § 12 BauGB einschl. der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet das Grundstück Gem. Südlohn, Flur 24, Parz. 365 und umfasst eine Fläche von ca. 0,2 ha. Mit diesem Bebauungsplan soll das Ziel verfolgt werden, die planungsrechtliche Zulassungsfähigkeit eines umfangreichen Wohnbauvorhabens innerhalb des Plangebiets herzustellen. Es soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ im gem. § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung dieses Planes gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt und dass Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1, in 46354 Südlohn (Ortsteil Oeding), Zimmer 1.10, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. In der Zeit vom **20.09.2013 bis zum 04.10.2013 (einschl.)** kann sich die Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Planung äußern.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE10 „Wohnanlage Eschstraße / Am Vereinshaus“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgt gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Übersichtsplan



Südlohn, 12.09.2013

Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Fischerprüfung 2013 bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Borken wird im November 2013 voraussichtlich an den Prüfungsorten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind spätestens bis zum 04.10.2013 an den Landrat des Kreises Borken, Untere Fischereibehörde, Burloer Str. 93, 46325 Borken, (Tel.: 02861/82-1174) zu richten. Antragsvordrucke sind bei der Unteren Fischereibehörde in Borken, bei den Nebenstellen des Kreises Borken in 48683 Ahaus, Bahnhofstr. 93, und in 46395 Bocholt, Berliner Platz 1, sowie bei den Ortsbehörden erhältlich.

Prüfungsteilnehmer müssen das 13. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderjährigen sind auf dem Antrag die Unterschriften der Erziehungsberechtigten erforderlich.

46325 Borken, 26.07.2013

Kreis Borken
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
gez.
Heribert Volmering



Südlohn / Oeding

2013

ABFALLKALENDER



IB = nur Innenbereich
AB = nur Außenbereich

- M = Restmüll (Graue Tonne)
- B = Biomüll (Braune Tonne)
- P = Papier (Blaue Tonne)
- W = Wertstoff (Gelber Sack)
- U/EK = Umweltmobil/E.-Kleingeräte
- Sch/EG= Schrott, Elektrogroßgeräte
- Sp = Sperrmüll



Weitere Informationen
im Inntenteil oder bei der

Gemeindeverwaltung
Herr Windbrake - Tel.: 582-23

JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 Mo P (AB) 27	1 Do	1 So	1 Di W (IB + AB)	1 Fr Allerheiligen	1 So 1. Advent
2 Di	2 Fr Sch/EG OT Süd.	2 Mo 36	2 Mi B (IB)	2 Sa	2 Mo M (AB) 49
3 Mi P (IB)	3 Sa	3 Di W (IB + AB)	3 Do Tag der dtsh. Einheit	3 So	3 Di
4 Do	4 So	4 Mi B (IB)	4 Fr	4 Mo M (AB) 45	4 Mi M (IB)
5 Fr	5 Mo Sp Südl. I 32	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do
6 Sa	6 Di W (IB + AB)	6 Fr	6 So	6 Mi M (IB)	6 Fr
7 So	7 Mi B (IB)	7 Sa	7 Mo M (AB) 41	7 Do	7 Sa
8 Mo 28	8 Do	8 So Wiegoldfest, verk.offen	8 Di	8 Fr	8 So Adventstreff Oeding
9 Di W (IB + AB)	9 Fr	9 Mo M (AB) Sp AB** 37	9 Mi M (IB)	9 Sa	9 Mo 50
10 Mi B (IB)	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Di W (IB + AB)
11 Do	11 So	11 Mi M (IB)	11 Fr	11 Mo 46	11 Mi B (IB)
12 Fr	12 Mo M (AB) Sp Südl. II 33	12 Do	12 Sa	12 Di W (IB + AB)	12 Do
13 Sa	13 Di AB Oeding Schrott anmelden	13 Fr	13 So	13 Mi B (IB)	13 Fr
14 So	14 Mi M (IB)	14 Sa	14 Mo 42	14 Do	14 Sa
15 Mo M (AB) 29	15 Do	15 So	15 Di W (IB + AB)	15 Fr	15 So 3. Advent
16 Di	16 Fr Sch/EG OT Oeding	16 Mo 38	16 Mi B (IB)	16 Sa	16 Mo P (AB) 51
17 Mi M (IB)	17 Sa	17 Di W (IB + AB)	17 Do	17 So	17 Di
18 Do	18 So	18 Mi B (IB)	18 Fr	18 Mo P (AB) 47	18 Mi P (IB)
19 Fr U/EK	19 Mo Sp Oeding I 34	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do
20 Sa	20 Di W (IB + AB)	20 Fr U/EK	20 So	20 Mi P (IB)	20 Fr
21 So	21 Mi B (IB)	21 Sa	21 Mo P (AB) 43	21 Do	21 Sa
22 Mo 30	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr U/EK	22 So 4. Advent
23 Di W (IB + AB)	23 Fr	23 Mo P (AB), Krammarkt 39	23 Mi P (IB)	23 Sa	23 Mo W (IB + AB) 52
24 Mi B (IB)	24 Sa Bürger-schützenfest Südlohn	24 Di	24 Do	24 So	24 Di B (IB) Heiligabend
25 Do	25 So	25 Mi P (IB)	25 Fr	25 Mo 48	25 Mi 1. Weihnachtsfeiertag
26 Fr	26 Mo P (AB) Sp Oed. II 35	26 Do	26 Sa	26 Di W (IB + AB)	26 Do 2. Weihnachtsfeiertag
27 Sa Kirmes und Bürger-schützenfest Oeding	27 Di	27 Fr	27 So Herbstmeile, verk.offen	27 Mi B (IB)	27 Fr
28 So	28 Mi P (IB)	28 Sa	28 Mo 44	28 Do	28 Sa
29 Mo P (AB) 31	29 Do	29 So	29 Di W (IB + AB)	29 Fr Weihnachtsmarkt Südlohn	29 So
30 Di AB Südl. Schrott anmelden	30 Fr	30 Mo 40	30 Mi B (IB)	30 Sa	30 Mo M (AB)
31 Mi P (IB)	31 Sa		31 Do		31 Di Silvester

**beide Ortsteile

Wenn Ihre Abfälle versehentlich nicht abgeholt worden sind, wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Logermann, Tel.: 02864/12 23